

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 11
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kostheim
am 15.02.2006

Verlegung der Sozialdienste nach Biebrich (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen,

falls dieser entgegen der Beschlusslage der Ortsbeiräte Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim einer Verlegung der Sozialen Dienste vorab zustimmen sollte

in welcher Form die durch die Verlegung der Sozialdienste nach Biebrich den betroffenen Bürgern entstehenden materiellen und immateriellen Nachteile abgedeckt werden können, z.B. durch die Einrichtung eines Fahrdienstes, die Übernahme der Fahrtkosten zur neuen Dienststelle in Biebrich, die Möglichkeit, Anträge weiterhin in der Ortsverwaltung Kostheim holen und abgeben zu können.

Die Verlagerung der Sozialdienste von Kostheim nach Biebrich hat für die Verwaltung Einsparungen, für die betroffenen Bürger neben größeren Unannehmlichkeiten Mehrausgaben zur Folge. Es sollte daher geprüft werden, in welcher Weise die den Bürgern auferlegten Mehrbelastungen kompensiert werden können.

Beschluss Nr. 0016

Der Antrag wird in ergänzter Fassung beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.

Lenz
Ortsvorsteher